

Entscheidung der Gemeinde

Zur Beschlussfassung im Ausschuss für Technik und Umwelt

Bauherr (Name, Vorname, Anschrift)	Bauantrag vom 10.10.2019
------------------------------------	-----------------------------

1. Einvernehmen

Das Einvernehmen wird **Bauort: 78176 Blumberg, Vogtgasse 8, Flst. Nr. 45/27**

erteilt.

nicht erteilt.

Begründung Zulässiges Vorhaben innerhalb des bebauten Ortsetters gemäß § 34 BauGB.

Siehe beiliegendes Gemeinderatsprotokoll

2. Zurückstellungsantrag

Die Gemeinde beantragt die Zurückstellung des Baugesuchs nach § 15 BauGB

Begründung

siehe Anlage

3. Stellplätze

Die Gemeinde stimmt der Ablösung der Stellplatzverpflichtung zu.

Die Ablösungsvereinbarung liegt bei.

Die Ablösungsbestimmungen liegen bei.

Die Gemeinde stimmt der Herstellung der erforderlichen Stellplätze auf einem anderen Grundstück in der Gemeinde zu

Die Stellplatzzahlen nach Satzung sind zu beachten ( § 74 Abs. 2 LBO)

4. Vorgänge im Sanierungsgebiet

Die Genehmigung nach § 144 BauGB wird

erteilt

nicht erteilt.

5. Angrenzerbenachrichtigung nach Landesbauordnung

wurde durchgeführt.

78176 Blumberg

Flst. Nr.

Bürgermeisteramt

Bauvorhaben:

Planverfasser:

Neubau

Dipl-Ing. (FH)

Mehrfamilienwohnhaus:

Robert Herrmann

Änderung Grundriss

BHB Ingenieurleistung und

Kellergeschoss und

Projektentwicklung GmbH

Geschosshöhe Kellergeschoss

Katzengraben 5

12555 Berlin

Datum, Unterschrift



## Anlage zum Bauantrag

### Neubau Mehrfamilienwohnhaus Änderung Grundriss Kellergeschoß und Geschosshöhe Kellergeschoß Vogtgasse 8, Blumberg

Die ursprüngliche Planung, für welche die Baugenehmigung mit Datum vom 14.05.2019 erteilt wurde, sah nur eine Teilunterkellerung vor. Seitens der Bauherrschaft wird zwischenzeitlich eine Vollunterkellerung gewünscht.

Damit für die Versorgungsleitungen etc. unter der Kellerdecke ausreichend Platz ist, wurde die lichte Geschosshöhe des Kellers von 2,35 m auf 2,60 m erhöht. Die Erhöhung der lichten Geschosshöhe erfolgt über die Tieferlegung des Kellergeschosses.

Die Gesamthöhe des Baukörpers (12,30 m) entsprechend der Baugenehmigung vom 14.05.2019 wird dadurch nicht verändert.

Der Bauantrag auf Nutzungsänderung wurde beim Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis, Baurechtsamt, direkt eingereicht. Mit email vom 10.10.2019 des Landratsamtes Schwarzwald-Baar-Kreis, Baurechtsamt, wurde die Stadt Blumberg um eine Stellungnahme zur Nachtragsplanung gebeten.